

# Kinder ohne Aufenthaltstitel

**Beitrag von „Schmidt“ vom 16. August 2020 01:30**

[Zitat von Tom123](#)

Genau, man weiß es nicht. Deswegen gebe ich (sofern es so vorgesehen ist) die Information weiter

Sofern es vorgesehen ist = wenn es eine Rechtsgrundlage gibt. Die Rechtsgrundlage, nach der du als gemeiner Lehrer dazu verpflichtet bist, irgendeine Behörde darüber zu informieren, dass dir zu Ohren gekommen ist, dass ein Kind in deinem Kurs keinen Aufenthaltstitel hat, bist du noch schuldig.